

Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 18.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1. Produktidentifikator

· Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 713.7.50 ME

· 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs <u>oder</u> Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

KLEIBERIT SE & Co. KG

Max-Becker-Str. 4

76356 Weingarten

Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 7244 62-0 FAX: +49 (0) 7244 700-0 E-Mail: sicherheit@kleiberit.com

· 1.4. Notrufnummer:

+49 89 220 61012 Deutschland (Deutsch, Englisch)

0800 000 7801 Deutschland (gebührenfrei - nur aus Deutschland zu erreichen)

+44 1235 239670 Regionalnummer Europa (europäische Sprachen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS/CLP

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3. Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Bestandteilen

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 713.7.50 ME

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Registrier-Nummern Bezeichnung / Einstufung CLP

%

CAS: 5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

<0.1%

EINECS: 227-534-9 Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. Reg.nr.: 01-2119480143-45-XXXX 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317;

STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: $C \ge 5$ % Eye Irrit. 2; H319: $C \ge 5$ % Resp. Sens. 1; H334: $C \ge 0,1$ %

STOT SE 3; C ≥ 5 %

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 713.7.50 ME

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.
- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nationale Vorschriften beachten.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: 11
- · GISCode PU10
- · 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- · DNEL-Werte

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Dermal DNEL kurzfristig 50 mg/kg (Mensch)
Inhalativ DNEL kurfristig 0,1 mg/m3 (Mensch)
DNEL langfristig 0,05 mg/m3 (Mensch)

· PNEC-Werte

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

PNEC-Süßwasser 1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwasser 0,1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden 1 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 1 mg/l (nicht spezifiziert)

· CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,05 mg/m³ 1;=2=(I);AGS, 11, 12

· 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Dauer der Exposition begrenzen auf:

8 Stunden

- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz

Schutzhandschuhe

Handschuhe / wärmeisolierend

- · Handschuhmaterial Handschuhe aus Leder
- · Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung
- · Thermische Gefahren: Verbrennungsgefahr bei thermischer Verarbeitung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 713.7.50 ME

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Fest

· Farbe Gemäß Produktbezeichnung

· Geruch: Leicht

Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.Obere: Nicht bestimmt.Flammpunkt: Nicht anwendbar.

• Zündtemperatur >300 °C (Polymer aus Polyether-Polyesterpolyol und

Diphenylmethan-Diisocyanat)

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Viskosität: Bei Raumtemperatur: Nicht anwendbar

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht anwendbar.Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasser: unlöslich

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 Partikeleigenschaften
 ca. 1,1 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.
 Siehe Abschnitt 3.

· 9.2. Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Fest

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt **Entzündbare Gase** entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
 entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen

Fassung

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 713.7.50 ME

(Fortsetzung von Seite 4)

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1. Reaktivität

siehe Punkt 10.3

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- Weitere Angaben:

Schmelzklebstoffe geben auch bei Einhaltung der vorgeschriebenen Verarbeitungstemperatur Dämpfe ab. Hierbei treten oft Geruchsbelästigungen auf. Werden die vorgeschriebenen Verarbeitungstemperaturen über einen längeren Zeitraum erheblich überschritten, so entsteht darüber hinaus die Gefahr der Entwicklung schädlicher Zersetzungsprodukte. Deshalb sind Maßnahmen zur Beseitigung der Dämpfe, z.B. durch geeignete Absaugung zu treffen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Oral LD_{50} >2.000 mg/kg (Ratte) (84/449/EWG, B.1) Dermal LD_{50} >9.400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Inhalativ LC₅₀ /4 h 1,5 mg/l (Ratte) (Berechnung aus Daten (ATE))

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 713.7.50 ME

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1. Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

LC₅₀ >1.000 mg / I / 96h (Zebrafisch (Brachydanio rerio))

EC₅₀ >1.000 mg / I / 24h (Wasserfloh - daphnia)

IC₅₀ >1.640 mg / I / 72h (Grünalge - Scenedesmus subspicatus)

- · 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Verhalten in Kläranlagen:
- Bemerkungen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- · Verfahren zur Beseitigung des Produktes

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

· Klasse entfällt

· 14.4. Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5. Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 713.7.50 ME

(Fortsetzung von Seite 6)

· 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu beachten Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

- · Richtlinie 2012/18/EU Seveso-III-Richtlinie:
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 56, 74
- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften
- · D: Wassergefährdungsklasse WGK 1: schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

BG-Empfehlung. BGI 790-15 Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung - Verwendung von reaktiven PUR-Schmelzklebstoffen bei der Verarbeitung von Holz, Papier und Leder

BG-Merkblatt:

BG-Chemie Merkblatt: M 044 - Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung / Isocyanate BGI 524 (bisher ZH1/34)

BG-Empfehlung. BGI 790-15 Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung - Verwendung von reaktiven PUR-Schmelzklebstoffen bei der Verarbeitung von Holz, Papier und Leder

- · Andere Nationale Vorschriften
- · DK: MAL-Code: 0-1
- · 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 713.7.50 ME

(Fortsetzung von Seite 7)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Sicherheit & Umwelt

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (RÈACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2